

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 27.08.2024	Geschäftszeichen: 11/001-0114
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 29.10.2024	öffentlich

Betreff:

**Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 29.10.2024**

Anlagen:

Anlage, Geschäftsordnung vom 29.10.2024

## Beschlussvorlage

11/BV/219/2024

öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

Nach Art. 37 Abs. 1 BezO gibt sich der Bezirkstag eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung wurde am 18.07.2024 zuletzt geändert. In § 14 Abs. 2 GeschO wurden Regelungen zum Beirat „Erinnerungskultur und Demokratie“ aufgenommen. Die aktuelle Regelung vom 18.07.2024 sieht jeweils nur eine Stellvertretung für die Mitglieder des Beirates vor. Tatsächlich hat der Bezirkstag dann im nachfolgenden Beschluss am 18.07.2024 zur Besetzung den Beirat mit jeweils 2 Stellvertretungen beschlossen. Daher ist die Anzahl der Stellvertretungen für den Beirat „Erinnerungskultur und Demokratie“ in der GeschO auf 2 Stellvertretungen anzupassen.

Die aufgeführten Änderungen sind in der beigefügten Fassung der Geschäftsordnung vom 29.10.2024 (Anlage 1) aufgenommen und rot markiert.

Es ist umstritten, ob eine Geschäftsordnung öffentlich bekanntgemacht werden muss. Die herrschende Meinung verneint dies, da die Geschäftsordnung lediglich organinterne Regelungen enthält. Andere Stimmen sprechen sich für eine öffentliche Bekanntmachung aus, insbesondere wenn Regelungen mit Außenwirkungen (z.B. zu Bild- und Tonaufnahmen in den kommunalen Gremien) enthalten sind.

Aufgrund der nur geringfügigen Änderung redaktioneller Natur, die überdies lediglich die Besetzung eines Gremiums des Bezirkstags betrifft und damit keine Außenwirkung entfaltet, regt die Verwaltung an, in diesem Fall auf eine Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt zu verzichten und die neue Geschäftsordnung am Tag nach dem Beschluss des Bezirkstags am 30.10.2024 in Kraft treten zu lassen. Die zuvor erlassene Geschäftsordnung vom 18.07.2024 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Bezirkstag beschließt die Geschäftsordnung vom 29.10.2024, die am 30.10.2024 in Kraft tritt.

### II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

### **III. Personalbedarf**

entfällt

### **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Bezirkstag beschließt die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 29.10.2024, die am 30.10.2024 in Kraft tritt.